

723/52



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. August 1984

Nr. 2357

EG Breitenbach: Genehmigung Erschliessungsplan "Ollen"
und BLU "Ollen"

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet den
Strassen- und Baulinienplan "Ollen" und die Baulandumle-
gung "Ollen" zur grundsätzlichen Genehmigung.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

I

Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien)

Dieser Plan lag in der Zeit vom 9. März bis 9. April
1984 öffentlich auf. Innert Frist sind verschiedene
Einsprachen eingereicht worden, die aber alle bereinigt
werden konnten. Der Gemeinderat hat den Erschliessungs-
plan an seiner Sitzung vom 30. Juli 1984 alsdann geneh-
migt.

Formell und materiell ist dagegen nichts einzuwenden, so dass der Strassen- und Baulinienplan "Ollen" genehmigt werden kann.

Mit RRB 383 vom 31. Januar 1984 wurden der Ollenweg (teilweise) und der Gehrenweg (teilweise) genehmigt. Mit vorliegendem Plan wird der Ring Ollenweg-Gehrenweg geschlossen und innerhalb dieses Ringes die neuen Erschliessungen festgelegt. Die Gemeinde wird deshalb verhalten, die Erschliessungspläne "Ollenweg" und "Gehrenweg" mit vorliegendem Plan zu vereinigen und dem Bau-Departement 1 Plan in 4-facher Ausfertigung, bis spätestens mit dem Gesuch um definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Ollen" zuzustellen.

II

Baulandumlegung "Ollen"

Mit RRB 383 vom 31. Januar 1984 wurden die Grundlagen nach § 10 BLU-V genehmigt. Aufgrund dieser Grundlagen nahm die Gemeinde die Neuzuteilung der Grundstücke vor. Die zur Genehmigung notwendigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 9. März bis 9. April 1984 öffentlich auf. Während dieser Frist sind verschiedene Einsprachen eingereicht worden, die aber alle auf gutlichem Wege erledigt werden konnten. Die dazu notwendigen Unterschriften der beteiligten Grundeigentümer liegen im Original vor. An seiner Sitzung vom 30. Juli 1984

hat der Gemeinderat die vorliegende Baulandumlegung genehmigt.

Formell und materiell ist gegen die Neuzuteilung nichts einzuwenden, so dass die Baulandumlegung genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinien) "Ollen" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Breitenbach wird verhalten, die Erschliessungspläne "Ollenweg" und "Gehrenweg", die mit RRB 383 vom 31. Januar 1984 genehmigt wurden, mit dem vorliegenden Erschliessungsplan "Ollen" zu vereinigen und dem Bau-Departement bis spätestens mit dem Gesuch um definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Ollen" in 4-facher Ausfertigung (1 Plan reissfest) zuzustellen. Der bereinigte Plan ist mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.
3. Die Baulandumlegung "Ollen" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird grundsätzlich genehmigt.
4. Die Einwohnergemeinde Breitenbach wird beauftragt, die in Ziffer 3 genannte Baulandumlegung

vermarken und vermessen zu lassen. Es sind 4 Pläne(1 Plan in reissfester Ausführung) und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

5. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibergebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.
6. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Kostenrechnung

EG Breitenbach

Genehmigungsgebühr:

- Baulandumlegung Fr. 250.-- (Kto. 2000.431.00)

- Strassen- und Baulinienplan Fr. 150.-- (Kto. 2000.431.00)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2020.435.00)

Fr. 418.-- (Staatskanzlei Nr. 216
===== Kto.Krt. 223

Verteiler Seite 5

Geht an:

- Bau-Departement (3) pw/br
- Rechtsdienst pw
- Tiefbauamt
- Hochbauamt (2)
- Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später)
- Steuerverwaltung
- Steuerkommission Thierstein, 4226 Breitenbach
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach
- Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach (2), mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später)
EINSCHREIBEN
- Katasterschätzung, mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später)
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach (2), mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später)
EINSCHREIBEN/Belastung im Kontokorrent
- Ingenieurbüro A. Hülliger, Hirzengarten, 4226 Breitenbach
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs Ziffer 1

